

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Förgstraße 23 86609 Donauwörth

3-fache Fertigung
 Vorderseite der 1. bis 3. Fertigung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Bitte in 2-facher Fertigung bis **spätestens 3 Monate** nach Ende des Erklärungszeitraums dem Wasserwirtschaftsamt vorlegen, das eine Fertigung an die Kreisverwaltungsbehörde weiterleitet. Die dritte Fertigung ist für die Akten des Antragstellers bestimmt.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 1.3-4574.9/NU-	Unser Zeichen	Abgabennummer 196 775
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

Nachweis der Einhaltung von niedriger erklärten Werten (§ 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG)

Die Einhaltung des	am	für den Zeitraum
--------------------	----	------------------

niedriger erklärten Wertes wird hiermit durch die durchgeführten Messungen (Rückseite) im Rahmen der Eigenüberwachung nach den hierfür geltenden Bestimmungen nachgewiesen. Die notwendigen Proben wurden jeweils um einen Tag und zwei Stunden verschoben entnommen.

Schadstoff ▶		Überwachungswert (mg/l) ▶	
erklärter Wert (mg/l) ▶		Größenklasse ▶	
Ort der Probenahme ▶		Art der Probenahme ▶	Stichprobe 2h-Mischprobe

Analyseverfahren: Betriebsmethode mit Fertigküvetten und Fotometer/

 Unterschrift

LRA_42_012-2 (Anlage 4a: Nachweis der Einhaltung von niedriger erklärten Werten)

Absender:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
 Servicestelle Krumbach
 Dr. Rothermelstr. 11
 86381 Krumbach

Landratsamt Neu-Ulm Fachbereich 42 Kantstraße 8 89231 Neu-Ulm

Unser Zeichen 1.3-4574.9/NU-
Bearbeiter/in Herr Döring
Telefon 08282/92-546
Ort, Datum Krumbach, den

Die Messergebnisse der behördlichen Überwachung wurden nachgetragen.
 Das Messprogramm wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

ja nein (ggf. Gründe auf einem Beiblatt erläutern)

 Unterschrift

Ergebnisse des Messprogramms nach § 4 Abs. 5 AbwAG, Art. 5 BayAbwAG

lfd. Nr.	Datum	Wochentag	Uhrzeit der Probenahme	Messergebnisse			Eintragung der KVB
				Eigenüberwachung ¹⁾ mg/l	behördliche Überwachung ²⁾		
					Datum	mg/l	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							

1) Ein Messergebnis der Eigenüberwachung ist mit derselben Anzahl von Stellen nach dem Komma einzutragen, die der niedriger erklärte Wert aufweist. Weist ein Messergebnis mehr Stellen auf, ist die nächste Stelle mathematisch zu runden; weitere Stellen sind zu streichen. Vor der Rundung des Messergebnisses für Nges sind die Einzelmessergebnisse für NH_4 -N, NO_3 -N und NO_2 -N mit einer Stelle nach dem Komma zu addieren, weitere Stellen sind zu streichen.

2) Eintrag der Messergebnisse durch das Wasserwirtschaftsamt.